

21. VII. 1919

101

Auflassung des Währinger Ortsfriedhofes.

Vom Wiener Magistrat, Abt. 10, wird im Amtsblatt zur heutigen „Wiener Zeitung“ kundgemacht, daß der ursprünglich mit dem 1. Juli 1895 festgesetzte, später verlängerte und schließlich auf unbestimmte Zeit erstreckte Termin für die Auflassung und Räumung des Währinger Orts-(Pfarr-)Friedhofes im 18. Bezirk an der Währingerstraße nunmehr mit 1. August 1919 bestimmt wird. Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung von Leichen oder zur Wegnahme von Grabdenkmälern sind daher noch vor dem 1. August, und zwar die ersteren bei dem städtischen Gesundheitsamte, die letzteren bei der Magistratsabteilung 10 (beide Amtsstellen im Neuen Rathause, 1. Bez., Lichtenfelsgasse) zu überreichen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Ueber die nach dem 1. August 1919 noch zurückgebliebenen Leichenreste sowie die noch vorhandenen Grabsteine, -kreuze usw. wird von Amts wegen eine Verfügung getroffen werden.